

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 20.12.2023 um 16.00 Uhr.
im Gemeinderatssaal

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat		X		
Kraler dott. Alexander	Rat		X		
Lanz Peter Paul	Rat		X		
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Santer Herbert	Rat				16.45
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				
Viertler Michael	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (14 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Ernennung Stimmzähler:

Folgende Ratsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorsitzenden mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Räten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Taferner Wolfgang
Viertler Michael

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. Genehmigung der Haushaltsvoranschläge der Freiwilligen Feuerwehren Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen - Jahr 2024

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende schickt voraus, dass vonseiten des Kommandanten jeder einzelnen in der Gemeinde errichteten Feuerwehr der Entwurf des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2024 im Sinne der geltenden Bestimmungen vorgelegt wurde.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Zu Lasten des Gemeindehaushaltes 2024 folgende ordentliche und außerordentliche Beiträge zu Gunsten der in dieser Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehren, als Ausgleich der Haushaltsvoranschläge für das laufende Jahr zu gewähren:

Gemeindebeitrag zum Ausgleich des I. Titels

Contributo del Comune a pareggio del titolo I

Freiwillige Feuerwehr Toblach Hauptort	Corpo Volontario di Dobbiaco Capoluogo	27.590,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Wahlen	Corpo Volontario di Valle San Silvestro	11.500,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen	Corpo Volontario di Santa Maria	4.500,00 EURO
Summe der ordentlichen Beiträge zu Lasten der Gemeinde	Totale dei contributi ordinari a carico del Comune	43.590,00 EURO

Außerordentliche Zuweisungen der Gemeinde:

Assegnazioni straordinarie del Comune:

Freiwillige Feuerwehr Toblach Hauptort	Corpo Volontario di Dobbiaco Capoluogo	9.500,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Wahlen	Corpo Volontario di Valle San Silvestro	0,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen	Corpo Volontario di Santa Maria	20.000,00 EURO
Summe der außerordentlichen Beiträge zu Lasten der Gemeinde	Totale dei contributi straordinari a carico del Comune	29.500,00 EURO

Die entsprechenden Haushaltsansätze werden im Haushaltsvoranschlag 2024 vorgesehen.
Den Haushaltsvoranschlag einer jeden in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

Freiwillige Feuerwehr Toblach		Corpo Volontario di Dobbiaco	
Einnahmen - Entrate		Ausgaben - spese	
Titel I – titolo I		Titel I – titolo I	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 124.600,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 124.600,00
Titel II – titolo II		Titel II – titolo II	
Einnahmen für Investitionen per investimenti	€ 34.000,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 46.000,00
Titel III – titolo III		Titel III – titolo III	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 15.000,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 15.000,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 12.000,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministr. presunto	€ 0,00
Gesamtbetrag	€ 185.600,00	Totale Generale	€ 185.600,00

Freiwillige Feuerwehr Wahlen		Corpo Volontario di Valle San Silvestro	
Einnahmen - Entrate		Ausgaben – spese	
Titel I – titolo I		Titel I – titolo I	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 18.516,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 18.516,00
Titel II – titolo II		Titel II – titolo II	
Einnahmen für Investitionen entrate per investimenti	€ 13.450,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 13.450,00
Titel III – titolo III		Titel III – titolo III	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 0,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 0,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 0,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministr. presunto	€ 0,00
Gesamtbetrag	€ 31.966,00	Totale Generale	€ 31.966,00

Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen		Corpo Volontario di Santa Maria	
Einnahmen - Entrate		Ausgaben – spese	
Titel I – titolo I		Titel I – titolo I	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 14.550,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 14.550,00
Titel II – titolo II		Titel II – titolo II	
Einnahmen für Investitionen entrate per investimenti	€ 25.500,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 25.500,00
Titel III – titolo III		Titel III – titolo III	
Einnahmen für Rechnung Dritter		Ausgaben für Rechnung Dritter	

entrate da servizi per conto di terzi	€ 5.000,00	spese per servizi per conto di terzi	€ 5.000,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 0,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministraz. presunto	€ 0,00
Gesamtbetrag	€ 45.050,00	Totale Generale	€ 45.050,00

2. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde für die Finanzjahre 2024-2026, sowie der Anlagen zum Haushaltsvoranschlag

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über den zu beschließenden Haushaltsvoranschlag mit Anlagen der Gemeinde für die Finanzjahre 2024-2026, indem die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben dargelegt werden.

GR Santer Herbert betritt den Sitzungssaal.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (GR Baur Walter, Niederstätter Serani Margareth, Stauder Wolfgang und Viertler Michael) bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Den Haushaltsvoranschlag mit diesbezüglichen Anlagen der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2024-2026, mit folgenden Gesamtergebnissen, zu genehmigen:

Einnahmen – Entrate				
		2024	2025	2026
Verwaltungsüberschuss Avanzo di amministrazione		0,00	0,00	0,00
Mutmaßlicher Kassafond zu Beginn des Jahres Fondo di cassa presunto all'inizio dell'esercizio		5.498.649,49	0,00	0,00
Gebundener Mehrjahresfond Fondo pluriennale vincolato		152.720,67	0,00	0,00
Titel 1 - titolo 1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen Entrate correnti di natura tributaria, contributiva e perequativa	3.782.000,00	3.782.000,00	3.782.000,00
Titel 2 - titolo 2	Laufende Zuweisungen Trasferimenti correnti	1.520.089,62	1.435.089,62	1.435.089,62
Titel 3 - titolo 3	Außersteuerliche Einnahmen Entrate extra tributarie	3.240.950,00	3.240.950,00	3.240.950,00
Titel 4 - titolo 4	Einnahmen auf Kapitalkonto Entrate in conto capitale	3.557.485,19	980.619,20	740.298,00
Titel 5 - titolo 5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen Entrate da riduzione di attività finanziarie	0,00	0,00	0,00
Titel 6 - titolo 6	Aufnahme von Schulden Accensione prestiti	0,00	0,00	0,00
Titel 7 - titolo 7	Vorschüsse vom Schatzmeister Anticipazioni da istituto tesoriere	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Titel 9 - titolo 9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten Entrate per conto terzi e partite di giro	2.175.500,00	2.175.500,00	2.175.500,00
Summe - somma		15.428.745,48	12.614.158,82	12.373.837,62

Ausgaben –Spese				
		2024	2025	2026
Titel 1 - titolo 1	Laufende Ausgaben Spese correnti	8.498.908,92	8.334.446,62	8.282.663,62
Titel 2 - titolo 2	Investitionsausgaben Spese in conto capitale	3.470.555,56	829.469,20	681.461,00
Titel 3 - titolo 3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen Spese per incremento di attività finanziarie	58.837,00	58.837,00	58.837,00
Titel 4 - titolo 4	Rückzahlung von Darlehen Rimborso di prestiti	224.944,00	215.906,00	175.376,00
Titel 5 - titolo 5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse Chiusura Anticipazioni da istituto tesoriere/cassiere	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Titel 7 - titolo 7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten Spese per conto terzi e partite di giro	2.175.500,00	2.175.500,00	2.175.500,00
Summe - somma		15.428.745,48	12.614.158,82	12.373.837,62

Die Anlagen zum Haushaltsvoranschlag laut Artikel 11, Absatz 3, des GVD vom 23. Juni, Nr. 118 sowie das einheitliche Strategiedokument und Gutachten des Rechnungsrevisors bilden wesentlichen und integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt.

3. Zwischengemeindliche Zusammenarbeit - Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Sexten, Innichen, Toblach und Niederdorf zwecks gemeinsamer Ausübung von Befugnissen und Diensten

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinden Sexten, Innichen, Toblach und Niederdorf das Unternehmen Fischer Consulting OHG d. Sabine Fischer & Co. mit Sitz in Bruneck, mit Sondierungsgesprächen, einer ersten Kurzanalyse möglicher Schwachstellen und einer Potentialanalyse für eine zwischengemeindliche Zusammenarbeit beauftragt haben. Es wird sinnvoll erachtet grundsätzlich in 8 Bereichen zusammenzuarbeiten, für welche nun die konkrete Ausgestaltung der möglichen Zusammenarbeit angegangen werden soll. Zwecks diesbezüglicher Finanzierung durch das Land ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung gemäß Muster notwendig welche heute zur Genehmigung vorliegt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Mit den Gemeinden Sexten, Innichen und Niederdorf in folgenden Bereichen zusammenzuarbeiten:
 - a) Sekretariatsdienst;
 - b) Steuerwesen;
 - c) Buchhaltung;
 - d) Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten;
 - e) Öffentliche Arbeiten;
 - f) Verwaltungspolizei und Handel;
 - g) Demographische Dienste;
 - h) Personalwesen;
 - i) weitere Dienste und Befugnisse: die „unterstützenden Beschaffungstätigkeiten“ einschließlich der "Vorbereitung von Beschaffungsvorgängen im Namen und im Auftrag der betreffenden Vergabestelle" und der „Vorbereitung der Vergabeverfahren im Namen und im Auftrag der interessierten Vergabestelle“ und die „Abwicklung der Vergabeverfahren im Namen und im Auftrag der interessierten Vergabestelle“.

2. Die entsprechende Vereinbarung, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.
3. Den Bürgermeister zur Unterzeichnung derselben Vereinbarung zu ermächtigen.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. Genehmigung der Verordnung zur Umsetzung der Leitlinien für die Gleichartigkeit von nicht gefährlichen Sonderabfällen und Hausmüll

Berichterstatter: GR Kristler Peter

Der Berichterstatter schickt voraus, dass die Landesregierung mit Beschluss Nr. 978 vom 20.12.2022 neue Richtlinien über die Gleichartigkeit von nicht gefährlichen Sonderabfällen und Hausmüll erlassen hat, welche von den Gemeinden innerhalb 31.12.2023 umzusetzen sind. Entsprechend wurde vom Gemeindenverband für die Gemeinden eine Vorlage für eine neue Verordnung vorbereitet.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die beiliegende, aus 7 Artikeln bestehende Verordnung zur Umsetzung der Richtlinien für die Gleichartigkeit von nicht gefährlichen Sonderabfällen und Hausmüll, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.
2. Darauf hinzuweisen, dass die gegenständliche Verordnung am 01. Januar 2024 in Kraft tritt.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Genehmigung der neuen Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär verweist auf die vorliegende Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde und die diesbezüglichen wichtigsten Änderungen. Insbesondere ist die Einführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens vorgesehen, das es den Gemeinden und Bezirksgemeinschaften ermöglichen würde, sich auf die wesentlichen Bestimmungen (Artikel 2 bis 16) der von der Provinz erlassenen Verordnung und insbesondere auf deren künftige Änderungen und Ergänzungen zu beziehen, ohne jedes Mal die einzelnen Abänderungen genehmigen zu müssen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 15 Ja-Stimmen, bei 15 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die beiliegende Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Gemeinde wird genehmigt, wobei für die Artikel 2 bis 16 vollständig auf die entsprechenden Artikel 2 bis 16 der mit DLH Nr. 36/2023 erlassenen Verordnung über die Zwangseintreibung der Einnahmen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol verwiesen wird und deren Gültigkeit und Wirksamkeit vollinhaltlich für die gegenständliche Verordnung übernommen werden.
2. Nach eventuellen zukünftigen Änderungen der Artikel 2 bis 16 der obgenannten Landesverordnung über die Zwangseintreibung kann im Falle von Dissens der Verweis auf obgenannte Artikel aufgehoben werden, wobei in der Folge eine eigene Verordnung genehmigt werden muss. Wird von diesem Recht kein Gebrauch gemacht, gelten die eben genannten Änderungen aufgrund des Verweises unter Punkt 1 automatisch für die Gemeinde, ohne dass eine weitere Genehmigung durch die Gemeinde erforderlich ist.

3. Der beiliegende Text der gegenständlichen Ver-ordnung bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

GR Plitzner Dr. Christian verlässt den Sitzungssaal.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 18.15 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument